

## **II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2

<b>Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen</b>	<b>Seite</b>
1. Verkehrsanlagen	6
2. Landschaftsgestaltende Anlagen	15

## **1 Allgemeine Festsetzungen**

Das Verzeichnis enthält alle plangenehmigte Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Die zur 1. Änderung gehörenden Anlagen wurden in roter Schrift ergänzt. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und dem Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt. Im Verzeichnis sind die dazugehörenden Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplanten Durchlassbauwerke für Straßen und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen.

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Plangenehmigung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

## **2 Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen**

### **2.1 Entwurfsnummer**

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 599	Landschaftsgestaltende Anlagen
600 – 699	Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur plangenehmigungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.1, 100.2, 100.3, 100.4 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

### **2.2 Verkehrsanlagen**

#### **2.2.1 Schienenbahnen**

- entfällt

(Spalte 2 VdAF)

**2.2.2 Übergeordnete Straßen** (Spalte 2 VdAF)  
- entfällt

**2.2.3 Ländliche Straßen** (Spalte 2 VdAF)

G Gemeindestraße

**2.2.4 Ländliche Wege** (Spalte 2 VdAF)

V Verbindungsweg

Feldwege:

WW Wirtschaftsweg

WW/Wald Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald

GW Grünweg

**2.2.5 Sonstige Wege** (Spalte 2 VdAF)

R Radweg

Fu Fußweg

Re Reitweg

Wa Wanderweg

**2.2.6 Befestigungsart** (Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (DWA August 2016),

SB Schwere Befestigung

MSB Mittelschwere Befestigung

LB Leichte Befestigung

EB Einfachbefestigung

UB unbefestigt = Erdbau

**2.2.7 Bauweise** (Spalte 6 VdAF)

(B) Betondecke

(Bit) Bituminöse Decke

(DoB) Decke ohne Bindemittel

(PB) Pflasterdecke in Betonstein

(SpB) Spurbahn in Beton

(SpPB) Spurbahn in Betonsteinpflaster

(PB+PBR+PB) Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)

(SpBR) Spurbahn in Rasenverbundsteinen

(SpBit) Spurbahn bituminös

**2.3 Gewässer**

(Spalte 2 VdAF)

- I.0 Gewässer I. Ordnung
- II.0 Gewässer II. Ordnung
- III.0 Gewässer III. Ordnung
- Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

**2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern** (Spalte 2 VdAF)

- RaD Rahmendurchlass
- RD Rohrdurchlass

**2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage**

(Spalte 2 VdAF)

- Am Ausgleichsmaßnahme
- Em Ersatzmaßnahme
- Gm Gestaltungsmaßnahme

**2.6 Art der bodenverbessernden Anlage**

(Spalte 6 VdAF)

- entfällt

**2.7 Art der sonstigen Anlage**

(Spalte 2 VdAF)

- FG Flurgraben
- HF Feldhecke
- HW Wallhecke

**2.8 Maße und Zeichen**

(Spalten 3 und 5 VdAF)

**2.8.1 Straßen und Wege**

- RQ Regelquerschnitt
- K Kronenbreite
- F Fahrbahnbreite
- WS Wegeseitengraben

**2.8.2 Maße**

- m Meter
- m<sup>2</sup> Quadratmeter
- m<sup>3</sup> Kubikmeter
- ha Hektar
- St Stück

## 2.8.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
tlw.	Teilweise
ur	Unregelmäßig
uv	Unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerknummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung
grau	bereits genehmigte Maßnahmen
<i>grau und kursiv</i>	Anmerkungen, die dem Verständnis dienen
schwarz	Angaben aus vorherigen Planungen, die für die Maßnahmen der 1. Planänderung relevant sind
<b>rot</b>	Maßnahmen der 1. Planänderung

## 2.9 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

### 2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)  
Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)  
RQ K / F / WS

Dabei bedeutet:

- WS = 0 kein Wegeseitengraben
- WS = 1 Wegeseitengraben einseitig
- WS = 2 Wegeseitengräben beidseitig

**Beispiel:** RQ 6,5 / 3,0 / 1

- Wegeseitengraben einseitig
- Fahrbahnbefestigungsbreite = 3,0 m
- Kronenbreite = 6,5 m

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
01	2799

Verfahrensname

Middoge-Tettens

nachrichtliche Änderung

1. Planänderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Ziallernser Weg</b>									
100.10	V	750 m	RQ 6,0/3,00/1-2 (Bit)	750 m	RQ uv/3,00/uv SB (Bit) (Bau auf vorhandener Trasse)	ja	504 Anteilig	TG	
<p><b>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b>                      Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum:                      Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.                      Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.                      Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>									
<b>Huniburger Weg</b>									
100.20	V	250 m	RQ 6,0/3,20/1-2 (PK)	250 m	RQ uv/1,00/uv SB (PK) u. RQ uv/2,00/uv SB (SpPB)	ja	504 Anteilig	TG	
<p><b>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b>                      Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum:                      Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.                      Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.                      Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>									

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
01	2799

Verfahrensname

Middoge-Tettens

nachrichtliche Änderung

1. Planänderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Huniburger Weg</b>									
100.30	V	450 m	RQ 6,7/3,8-3,0/2 (DoB)	450 m	RQ uv/3,00/uv SB (Bit) (Bau auf vorhandener Trasse)	ja	504 anteilig	TG	1.Änderung 2024
<p><b>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b>                      Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum:                      Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.                      Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.                      Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>									
<b>Huniburger Weg</b>									
100.40	V	300 m	RQ 6,7/3,0/2 (Bit)	300 m	RQ uv/3,0/uv SB (Bit) (Bau auf vorhandener Trasse)	ja	504 anteilig	TG	1.Änderung 2024
<p><b>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b>                      Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum:                      Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.                      Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.                      Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>									



# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
01	2799

Verfahrensname

Middoge-Tettens

nachrichtliche Änderung

1. Planänderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Huniburger Weg</b>									
100.50	V	980 m	RQ 6,70/3,0/0 (Bit)	980 m	RQ uv/3,0/uv SB (Bit) (Bau auf vorhandener Trasse)	ja	504 anteilig	TG	1.Änderung 2024
<p><b>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b>                      Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum:                      Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.                      Bauzeitbeschränkung: Eingriffe in die Gewässer nur außerhalb der Brut- und Laichzeiten von August bis Februar.                      Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.                      Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>									
<b>Wichtens / Tyedmerswarfen</b>									
110	W	1.225 m	RQ 6,50/3,0/1-2 (Bit)	1.225 m	RQ uv/3,5/uv SB (Bit)	ja	504	TG	
	W	220 m	RQ 6,50/3,7/1-2 (Bit)	220 m	RQ uv/3,5/uv SB (Bit)	ja	anteilig	TG	
	W	175 m	Acker/Grünland	175 m	RQ 6,5/3,5/1 SB (Bit)	ja	501	TG	
			Wegeseitenraum	65 m²	Einmündungsaufweitung SB (Bit)	ja	502.10	TG	
			Wegeseitenraum	40 m	2 Ausweichstelle 20 m X 2 m SB (Bit)	ja	anteilig	TG	
		Hofzufahrten	20 m	20 m	Ausweichstelle 20 m X 2 m SB (Bit)	ja		TG	

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
01	2799

Verfahrensname

nachrichtliche Änderung

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

Middoge-Tettens

1.Planänderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		6 m	Durchlass RD 300	12 m	Durchlass erneuern u. verlängern um 6 m RD 300	ja	505	TG	
			Graben	14 m	2 Durchlässe je 7 m RD 300	ja		TG	
				3 m	1 Durchlass 3,0 m RD 300  (Bau auf vorhandener Trasse+Neutrassierung+Einmündung)	ja	anteilig	TG	
<p><b><u>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</u></b>                      Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum:                      Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.                      Bauzeitbeschränkung: Eingriffe in die Gewässer nur außerhalb der Brut- und Laichzeiten von August bis Februar.                      Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.                      Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>									

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
01	2799

Verfahrensname

Middoge-Tettens

nachrichtliche Änderung

1. Planänderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Zissenhausener Weg</b>									
120	V	2.035 m	RQ 6,5/3,6/1-2 (Bit)	2.035 m	RQ uv/3,5/uv SB (Bit) (Bau auf vorhandener Trasse)	ja	504 anteilig	TG	
<p><b>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b>                      Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum:                      Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.                      Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat                      mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.                      Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch                      schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von                      Bodenmaterial in die Gewässer.</p>									
<b>Utlander Weg</b>									
130	W W	1.160 m	RQ 5,5/3,2/1-2 (Bit)	1.160 m	RQ uv/3,0/uv SB (Bit) (Bau auf vorhandener Trasse)	ja	504 anteilig	TG	
		16 m	Wegeseitenraum Durchlass RD 300	20 m 20 m	Ausweichstelle 20 m X 2 m SB (Bit) Durchlass erneuern u. verlängern um 4 m RD 300	ja ja	505 anteilig	TG TG	

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
01	2799

Verfahrensname

Middoge-Tettens

nachrichtliche Änderung

1. Planänderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
									<p><b>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b></p> <p>Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum: Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.</p> <p>Bauzeitbeschränkung: Eingriffe in die Gewässer nur außerhalb der Brut- und Laichzeiten von August bis Februar.</p> <p>Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.</p> <p>Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>
<b>Middoger Weg</b>									
140.10	W W	570 m	RQ 6,0/3,0/1-2 (Bit) Wegeseitenraum	570 m 45 m²	RQ uv/3,0/uv SB (Bit) Einmündungsaufweitung	ja ja	504 anteilig	TG TG	Baumschutzmaßnahmen
140.20	W W	830 m	RQ 5,0/3,0/1-2 (EB)	830 m	RQ uv/3,0/uv LB (DOB)  (Bau auf vorhandener Trasse+Einmündung))	ja	504 anteilig	TG	Bauausschlusszeit vom 01.03-31.07.

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
01	2799

Verfahrensname

Middoge-Tettens

nachrichtliche Änderung

1.Planänderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
									<p><b>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b>                      104.10: Abschnittsweise Verlegung der Wegetrasse um ca. 0,5 m nach Osten zum Schutz und Erhalt von Bäumen im Wegeseitenraum                      104.20: Bauzeitbeschränkung - Durchführung des Wegebaus nur außerhalb der Vogelbrutzeiten von Juli bis Februar.                      Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum: Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.                      Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.                      Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>
<b>Müllerweg</b>									
150	W W	560 m	RQ 6,0/3,5/1-2 (PB)	560 m	RQ uv/3,0/uv SB (Bit)  (Bau auf vorhandener Trasse)	nein		TG	
<b>Hammhausener Weg</b>									
160	V V	740 m 180 m	RQ 6,0/3,5/1-2 (Bit) RQ 6,0/3,0/1-2 (Bit)	740 m 180 m	RQ uv/3,0/uv SB (Bit) RQ uv/3,0/uv SB (Bit)  (Bau auf vorhandener Trasse)	ja ja	504 anteilig	TG TG	Baumschutzmaßnahmen
			Wegeseitenraum u. Hofzufahrt	20 m	Ausweichstelle 20 m X 2 m SB (Bit)	ja		TG	

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
01	2799

Verfahrensname

Middoge-Tettens

nachrichtliche Änderung

1.Planänderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Triftsweg</b>									
170	W W	980 m	RQ 5,0/3,0/1-2 (Bit)	980 m	RQ uv/3,0/uv SB (Bit)  (Bau auf vorhandener Trasse)	ja	504	TG	Baumschutzmaßnahmen
			Wegeseitenraum	40 m	2 Ausweichstelle 20 m X 2 m SB (Bit)	ja	anteilig	TG	
			Graben	16 m	Grabenverrohrung 16 m RD 300	ja	505	TG	
		12 m	2 Durchlässe 2 X 6 m RD 300	18 m	2 Durchlässe erneuern u. verlängern um je 3 m RD 300	ja	anteilig	TG	
		8 m	Durchlass RD 500	10 m	Durchlass erneuern u. verlängern um 2 m RD 500	ja		TG	
<p><b><u>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</u></b></p> <p>Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum: Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.</p> <p>Bauzeitbeschränkung: Eingriffe in die Gewässer nur außerhalb der Brut- und Laichzeiten von August bis Februar.</p> <p>Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.</p> <p>Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer.</p>									

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
01	2799

Verfahrensname

Middoge-Tettens

nachrichtliche Änderung

1. Planänderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Schönhörner Weg</b>									
180	W W	910 m	RQ 8/3,0/0 (Bit)	910 m	RQ uv/3,0/uv SB (Bit)  (Bau auf vorhandener Trasse)	ja	504  anteilig	TG	1. Änderung 2024
<p><b><u>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</u></b>                      Schutz der ober- und unterirdischen Teile der Gehölze im Wegeseitenraum:                      Beachtung der Vorgaben gemäß RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege.                      Wiederaufbringung des Mutterbodens in den Wegeseitenräumen und Ansaat                      mit einer artenreichen standortheimischen Landschaftsrassenmischung.                      Schutz der wegebegleitenden Gräben: keine Belastung der Böschung durch                      schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von                      Bodenmaterial in die Gewässer.</p>									

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
01	2799

Verfahrensname

Middoge-Tettens

nachrichtliche Änderung

1. Planänderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
500	AM		Wegeseitenraum	340 m neu: 290m	Anpflanzung einer Baumreihe in zwei Abschnitten: Stieleichen (25 Hochstämmen)	nein		TG	AM für E.Nr.900
501	AM	50 m	Weg	200 m²	Wegerückbau / Entsiegelung	nein		TG	AM für E.Nr. 110
502.10	AM	140 m	Acker/Grünland	750 m²	Anlage eines Saumstreifens (Breite 4 – 6 m neu: 2 – 13 m): naturnahe Bodenentwicklung durch dauerhaft extensive Pflege	nein		TG	AM für E.Nr. 110
502.20	AM	140 m	Saumstreifen	140 m neu: 75 m	Anpflanzung einer Gehölzreihe: neu: Anlage einer 1- bis 3-reihigen Gehölzpflanzung: Hasel, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Wildapfel, Vogelkirsche, Stieleiche, Salweide, Korbweide, Schwarzer Holunder und Eberesche  (insgesamt 28, Hochstämmen und Heister)	nein		TG	AM für E.Nrn. 902, 903, 904
503	AM	120 m	Wegeseitenraum/Grabenböschung	120 m	Anpflanzung einer Baumreihe: Silberweiden (12 Kopfbäume)	nein		TG	AM für E.Nr. 903
504	AM	7.708 m²	Grünland	7.708 m² <del>5.825 m²</del>	Extensivgrünland: naturnahe Bodenentwicklung durch Rückbau der Drainage und dauerhaft extensive Pflegenutzung	nein		TG	AM für E.Nrn. 100.10, 100.20, 110, 120, 130, 140.10, 140.20, 160, 170 100.30, 100.40, 100.50, 180 1. Änderung 2024
505	AM	260 m²	Grünland	40 m neu: 70 m	Anlage eines Grabens (Breite 6 – 7 m)	nein		TG	AM für E.Nrn. 110, 130, 170 Kompensations-Guthaben: 30 m
506	AM		Wegeseitenraum		Lückerbepflanzung mit Einzelbäumen: Apfelbäume und Eschen (4 Hochstämmen)	nein		TG	AM für E.Nr. 901